



N<sup>ro</sup>. 35.

Donnerstag den 22. März

1838.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

**3. 364. (1) Nr. 5385.**  
**R u n d m a c h u n g**  
 der ersten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freyinn v. Salvay'schen Armenstiftungsinteressen, im Betrage von 748 fl. C. M. — Vermög Testaments der Elisabeth Freyinn v. Salvay, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach am 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtsnahme auf die Verwandten der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter die bloß nobilitirten Personen in Laibach jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög des oben wörtlich angegebenen Testaments eine Unterstützung aus diesem Armenstiftungsfonde ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an das hohe k. k. illyrische Gubernium sphirten Bittgesuche um einen Antheil aus dem jetzt wieder zu vertheilenden Stiftungsinteressenbetrage pr. 748 fl. M. M. bei dieser Armeninstitutscommission binnen sechs Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei früheren Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen; in jedem Falle aber neue Armuthe- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von der politischen Obrigkeit bestätigt seyn müssen, beizubringen. — Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesem Stiftungsfonde einmal oder mehrmal erhaltene Unterstützung kein absolutes Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet. — Von der Armeninstitutscommission Laibach am 17. März 1838.

**3. 362. (1) Nr. 3933.**  
**Concurs = Edict.**  
 Bei dem k. k. inn. österr. k. k. Appellationsgerichte ist eine Registrantenstelle mit dem fixirten Gehalte von 700 fl. C. M. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Beisatze allgemein bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese Stelle ihre gehörig belegten Competenzgesuche binnen vier Wochen, vom Tage der Einschaltung in das Provinzial-Zeitungsbblatt, bei diesem k. k. Appellationsgerichte entweder unmittelbar oder durch ihre vorgesezte Behörde einzureichen haben. — Klagenfurt am 8. März 1838.

**3. 365. (1) ad Nr. 6093.**  
**Nr. 34 St. G. B. C.**  
**R u n d m a c h u n g**  
 der Verkaufs = Versteigerung von 28 in den Gemeinden Pola, Pomer, Promontore, Medolino, Lisignano, Sissano, Gallesano, Peroi und Stignano gelegenen gesperrten Kirchen und Capellen. — In Folge hohen Hofkammer Präsidial = Erlasses vom 12. Februar d. J., Nr. 503 — P. P., wird am 23. April d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Pola, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung nachbenannter, dem Cameral-, Religions- und Bruderschaftsfonde gehöriger, in den Gemeinden Pola, Pomer, Promontore, Medolino, Lisignano, Sissano, Gallesano, Peroi und Stignano gelegenen gesperrten Kirchen und Capellen geschritten werden, als: 1) Der in der Gemeinde Pola gelegenen, S. Michaelae di Monte benannten Kirche, im Flächenmaße von 60 □ Klafter, geschätzt auf 53 fl. — 2) Der in der obigen Gemeinde gelegenen haufälligen Kirche S. Giovanni del Prato, im Flächenmaße von 130 □ Klafter, geschätzt auf 8 fl. 30 kr. — 3) Der dem aufgehobenen Minoriten-Kloster in Veduda gehörigen, in der Gemeinde Pola gelegenen Kirche sammt Klostergebäude, im Flächenmaße von 193 □ Klafter, geschätzt auf

- 389 fl. 34 fr. — 4) Der in der Gemeinde Stignano gelegenen, dem Cameralsfonde gehörigen, S. Maestà benannten Kirche, im Flächenmaße von  $4\frac{1}{2}$  □ Klafter, geschätzt auf 34 fl. 18 $\frac{1}{2}$  fr. — 5) Der in der Gemeinde Pomer gelegenen Bruderschaftsfonds: Kirche Beata Vergine degli Olmi, im Flächenmaße von 17 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 234 fl. 17 fr. — 6) Der Kirche S. Antonio Abbate, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 6 □ Klafter, geschätzt auf 70 fl. 54 fr. — 7) Der Kirche S. Floriano, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 178 fl. 33 fr. — 8) Der in der Gemeinde Promontore gelegenen Kirche S. Nicolo, im Flächenmaße von 17 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 247 fl. 2 fr. — 9) Der in der Gemeinde Medolino gelegenen Kirche B. V. di Piazza, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 219 fl. 24 fr. — 10) Der Kirche S. Pietro Barbolano, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 133 fl. 23 fr. — 11) Der Kirche B. V. di Pompignano, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 29 fl. 55 fr. — 12) Der auf dem Hügel Marlare, in obiger Gemeinde gelegenen Kirche S. Antonio Abbate, im Flächenmaße von 18 □ Klafter, geschätzt auf 18 fl. 51 fr. — 13) Der in der Gemeinde Lisignano gelegenen Kirche B. V. del Monte, im Flächenmaße von 18 □ Klafter, geschätzt auf 174 fl. 14 fr. — 14) Der in der Gemeinde Sissano gelegenen Kirche S. Rocco, im Flächenmaße von 10 □ Klafter, geschätzt auf 65 fl. 30 fr. — 15) Der Kirche S. Francesco, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 12 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 10 fl. 12 $\frac{1}{2}$  fr. — 16) Der Kirche S. Antonio Abbate, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 22 □ Klafter  $\frac{1}{2}$  Schuh, geschätzt auf 34 fl. 27 $\frac{1}{2}$  fr. — 17) Der Kirche S. Matteo, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 10 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 18 fl. 50 $\frac{1}{2}$  fr. — 18) Der Kirche B. V. del Monte, in der gedachten Gemeinde, im Flächenmaße von 15 □ Klafter, geschätzt auf 130 fl. 27 fr. — 19) Der gegen den Hügel, genannt Zaro, bei Pola gelegenen Kirche S. Antonio Abbate, im Flächenmaße von 42 □ Klafter, geschätzt auf 233 fl. 43 $\frac{1}{2}$  fr. — 20) Der in der Gemeinde Gallesano gelegenen Kirche S. Mauro, im Flächenmaße von 50 □ Klafter, geschätzt auf 140 fl. 10 fr. — 21) Der Kirche B. V. del Carso, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 21 □ Klafter, geschätzt auf 114 fl. 43 fr. — 22) Der Kirche S. Antonio Abbate, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 8 □ Klafter, geschätzt auf 86 fl. 13 fr. — 23) Der Kirche S. Pellegrino, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 6 □ Klafter, geschätzt auf 29 fl. 26 fr. — 24) Der Kirche S. Giuseppe, in obiger Gemeinde, im Flächenmaße von 12 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 107 fl. 36 fr. — 25) Der in der Gemeinde Peroi gelegenen Kirche S. Stefano, im Flächenmaße von 36 □ Klafter, geschätzt auf 109 fl. 10 fr. — 26) Der in der Stadt Pola gelegenen Kirche S. Nicolo, im Flächenmaße von 22 □ Klafter, geschätzt auf 350 fl. 30 fr. — 27) Der in der gedachten Stadt gelegenen Kirche S. Rocco, im Flächenmaße von 12 □ Klafter 18 Schuh, geschätzt auf 134 fl. 37 $\frac{1}{2}$  fr. — 28) Der in obiger Stadt neben dem Schlosse gelegenen Kirche B. V. della Carità, im Flächenmaße von 21 □ Klafter, geschätzt auf 47 fl. 36 fr. —
- Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgetrieben, und den Meistbiethenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer, Präsidiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Convent. Münze, oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten cursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfälschten angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten ein Anboth machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu über-

reichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Beilätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realitt zu berichtigen, die andere Hlfte kann er gegen dem, da er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normolmige Sicherheit gewhrenden Realitt grundbcherlich versichert, mit fnf vom Hundert in Conv. Mnze verzinst, und die Zinsen in halbjhrigen Verfallraten abfhrt, in fnf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. bersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffchillingshlfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwhnten Bedingnisse berichtet werden mssen. — Bei gleichen Anbotthen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frhern Berichtigung des Kauffchillings herbeilt. — Fr den Fall, da der Erstehet der Realitt contractbrchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Erstehers dann sich ausdrcklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgter Veruferungs-Provincial-Commission abhngen, nicht nur die Summe zu erimmen, welche bei der neuen Feilsbiethung als Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Prsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractbrchig gewordene Kufer irgend eine Einwendung gegen die Gltigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rcksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Anbotthe nicht mehr angenommen, sondern zurckgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Fr den Fall, da der Kufer Willens seyn sollte, eines der obigen erstandenen Kirchengebude niederzureien, und demnach, wie oben gesagt, die Intabulirung des Kauffchillingsrestes auf die gedachte Realitt nicht geschehen knnte, ist der Kufer verpflichtet, vor Abschlieung des betreffenden Kauf- und Verkaufsvertrages, und zwar frher als die Demolirung des Gebudes Statt findet, eine andere annehmbarere Sicherstellung zu leisten. — Die brigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nhere Beschreibung der zu

verufernden Realitten knnen von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Pola eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgter Veruferungs-Provincial-Commission. — Triest am 19. Februar 1838.

Franz Edler von Blumfeld,  
k. k. Subernial- und Prsidial-Secretr.

**Kreismtliche Verlautbarungen.**

Z. 370. (1) Nr. 3494.

**Circular e**

megen der Sicherstellung der Beleuchtungs-Artikel und des Holzbedarfes fr das k. k. Militar in der Station Laibach. — Da die Services und Beleuchtungs-Artikel nur bis Ende April 1838 sicher gestellt sind, somit die Nothwendigkeit eintritt, fr die weitere Sicherstellung derselben auf die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1838, und bezglich des Holzes bis Ende Mai 1839 die nthige Frsorge zu treffen, so wird am 11. k. M. April um 10 Uhr Vormittags die diesfllige Subarrendirung bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Das Holzforderni besteht nach dem gegenwrtigen Truppenstand im Sommer monatlich in 20, und im Winter in 90 niedersterreichischen Klaftern harten Brennholzes; jene der Unschlittlcher monatlich in 30 Pfund; des Unschlitttalges monatlich in 50 Pfund; des Brennls monatlich in 60 Pfund sammt Lampendocht, und der hrten Holzkohlen monatlich in 90 niedersterreichischen Men,  33 kr.; welches mit dem Besatze h. konnt gemacht wird, da die Abgabe dieser Beleuchtungs-Artikel vom 1. Mai 1838 zu beginnen habe. — Nachdem brigens das Verstelegsmazazin mit dem vorhandenen Holzvorrathe das Auslangen bis October l. J. gedeckt hat, so hat die Abgabe desselben, im Falle selbes im Subarrendirungswege erstanden wird, erst nach Verzehrung dieses Vorrathes einzutreten; sollte aber die Deckung dieses Artikels im Lieferungswege bernommen werden, so mte die successive Einlieferung des circa mit 540 niedersterreichischen Klaftern entfallenden Abganges in der Art geschehen, da die Lieferung des Brennholzes bis Ende October 1838 complet bewerkstelliget seye. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntni gebracht wird. — Kreisamt Laibach am 19. Mrz 1838.

Z. 369. (1) Nr. 3517/2753

**Verlautbarung.**

Zur definitiven Besetzung der durch die Resignation des gegenwrtigen Administrators in

Erledigung kommenden Verwaltersstelle auf der Slavonischen Armenfonds-Herrschaft Landpreis, wird in Folge des hohen Sub. Auftrages vom 3. d. M., Z. 4453, hiemit der Concurs ausgeschrieben. — Mit dieser Dienststelle, welche vertragmäßig und gegen halbjährige Auflösung übergeben wird, ist ein jährlicher Gehalt von fünfhundert Gulden E. M., die Pflanzung eines herrschaftlichen Gartens und der freien Wohnung im Schloßgebäude, dann an Naturale sechs Meßen Weizen, und eben so viel Korn, dagegen aber auch die Verpflichtung zur baren oder fideiussorischen Cautionleistung von eintausend Gulden W. M. verbunden. — Diese Cautionleistung muß vor der Uebergabe und respect. Uebernahme der Herrschafts-Administration erfolgen. — Die Competenten haben ihre an das hohe k. k. Subersinum zu Laibach stiftierten Gesuche binnen sechs Wochen, vom Tage dieser Kundmachung, bei dem k. k. Kreisamte Neustadt einzureichen, und sich über vollkommene practische Kenntnisse aller öconomischen Wirtschaftszweige und des Weinbaues, dann der Gutsverwaltung und der Rechnungsführung, so wie ferner über die Befähigung als Grundbuchsführer, über den bisherigen tadellosen Lebenswandel und über die Kenntniß der krainischen Sprache gehörig auszuweisen. — Auch haben dieselben schon im Gesuche glaubwürdig darzutun, daß sie die Caution von Eintausend Gulden bar oder fideiussorisch sogleich anstandslos leisten können. — K. K. Kreisamt Neustadt am 15. März 1838.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**  
Z. 366. (1) Nr. 1376.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Dr. Joseph v. Ködransberg'schen Erben erinnert: Es habe Dr. Math. Burger, als Curator der mindj. Leopold und Elisabeth Mady, Jacob Zenker'sche Miterben, wegen Zahlung der aus den fünf Schuldscheinen ddo. 26. Jänner, 24. August 1802, 9. August 1797, 28. Juni 1803 und 8. November 1801 schuldigen Capitalsposten, zusammen pr. 3500 fl., reducirt 3026 fl. 6 1/2 kr., die Klage eingebracht, worüber die Tagung auf den 11. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde. — Da nun der Aufenthalt der sämtlichen Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den hieortigen Gerichtsadvocaten Dr. Blasius Eröbath als Curator bestellt. Hiervon werden dieselben

zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit entweder selbst, oder durch einen Vertreter erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem aufgestellten Curator an die Hand geben; widrigenfalls sie sich die aus der Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 27. Februar 1838.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 371. (1) Nr. 143/Pr. **Concurs.**

Zur definitiven Besetzung der Einnahmestelle bei dem k. k. Gränzpollamate in Sdobbä, mit welcher ein Jahresgehalt von 400 fl. E. M., der Genuß einer freien Wohnung, und die Verpflichtung zum Erlage einer dem Gehaltsbetrage gleichkommenden Caution verbunden ist, wird der Concurs mit der Bewerbungsfrist bis zum 25. April 1838 eröffnet. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche durch ihre vorgesetzte Behörde vor Ablauf des festgesetzten Concurstermines bei der k. k. Cameral-Bezirkspervaltung in Görz einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, über die im Casso und Rechnungsfache und in der Gefällenmanipulation erworbenen Kenntnisse, so wie über ihre Sprachkenntnisse, und zwar insbesondere über die Kenntniß der italienischen Sprache, endlich über die Fähigkeit zur Leistung der vorgeschriebenen Caution auszuweisen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Befälldenverwaltung Laibach am 10. März 1838.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 349. (2) In einer chirurgischen Officin wird ein Lehrling gegen billige Bedingungen aufgenommen.

Das Nähere ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 367. (1) Bei Ignaz Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, traf wieder ein: Neu erfundenes, sehr einfach bewährtes Hilfsmittel zur Vertilgung der

**Gartenraupen,**

solche rein von den Obstbäumen herunter zu bringen. 2te Auflage. Leipzig. 8 kr.

Practische bewährte Hilfsmittel zur Vertilgung der **Feldmäuse.** 2te Auflage. Leipzig. 8 kr.